Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/4/0159/2015 - Fachbereich IV
	Status:	öffentlich
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland
	Datum:	19.06.2015
	Telefon:	038828-330-157
	E-Mail:	g.kortas-holzerland@schoenberger-
		land.de

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich der Ortslage Elmenhorst (§ 13 a BauGB) Information zur Beteiligung der Öffentlichkeit und als Nachbargemeinde

		Abstimmung:		
Beratungsfolge		Nein	Enth.	
01.07.2015 Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus				1
02.07.2015 Hauptausschuss Dassow				l

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kalkhorst hat in ihrer Sitzung am 02. Dezember 2014 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 für einen Teilbereich der Ortslage Elmenhorst gebilligt.

Planungsziel ist die Reduzierung der Straßenverkehrsfläche zu Gunsten der Wohngrundstücke. Die bisher vorgesehene Erschließungsstraße wird als Stichstraße ausgebildet. Auf einen Wendehammer wird verzichtet. Abfallbehälter sind durch die Anwohner an der Erschließungsstraße "Zur Steilküste" am Entsorgungstag abzustellen. Durch Reduzierung der Verkehrsflächen werden die Wohnflächen ergänzt, Baugrenzen amgepasst. Anpflanzgebote werden auf die öffentliche Grünfläche verlagert.

Die Stadt Dassow erhält hiermit die Information, dass die Öffentlichkeit in der Zeit vom 19.05.2015 – 19.06.2015 im Amt Klützer Winkel, Schlossstraße 1 in Klütz während der Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 einsehen kann.

Gleichzeitig wird die Stadt Dassow zur Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde innerhalb eines Monats aufgefordert.

Es wird über Aufschluss zu beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen oder sonstigen Maßnahmen gebeten, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung von Bedeutung sein können.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Dassow hat zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich der Ortslage Elmenhorst weder Anregungen noch sonstige Belange als Nachbargemeinde vorzubringen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Entwurf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich der Ortslage Elmenhorst